

Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen

der

Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Porfeseuiller etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal ercl. Bestellgeld — Inzerate werden mit 20 Pf. für die zweispaltige Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannesg. 21, Mittelgeb. I. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1,05 M., 2 Ex. 1,80 M., 3 Ex. 2,55 M., 4 Ex. 3,30 M., 5 Ex. 4,05 M., 6 Ex. 4,80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 13.

Leipzig, den 1. Mai.

1881.

Das Unfall-Versicherungsgesetz im Reichstag.

Wohl selten hat der Reichstag vor solch einer wichtigen legislatorischen Aufgabe gestanden wie das Unfall-Versicherungsgesetz ist und die erste Lesung, welche drei Tage in Anspruch nahm, bewies denn auch, daß Deutschlands Volksvertretung recht wohl die gewaltige Tragweite eines ersten Schrittes auf das Gebiet der staatlichen Versicherung begriff; allein weil man dies begriff, deshalb bemühte sich auch eine jede Partei, das Vorhaben der Reichsregierung möglichst nach ihrem Bedürfnis zu modifizieren, und daraus resultierte ein Widerstreit der Ansichten, wie er einer Gesetzesvorlage gegenüber wohl noch nicht zu Tage getreten.

Wir deuteten schon kürzlich darauf hin, daß die Regierung den Unfall-Versicherungsgesetz-Entwurf auf eine schiefe Ebene lanciert habe, auf welcher er von jeder zu passierenden Instanz ein Stück weiter nach abwärts geschoben wird. Als Horizontale zu dieser schiefen Ebene ist das Prinzip der allgemeinen Staatsversicherung zu betrachten, und es scheint aus der Rede des Reichskanzlers hervorzugehen, daß ihm diese Horizontale auch als der allein richtige Grund zum Aufbau des Versicherungsgesetzes vorgeschwebt habe, denn er sagt: „Mir ist die Versuchung nahe getreten, in dem ersten Paragraphen, in dem, glaube ich, der Satz vorkommt: „Alle Arbeiter, die“ und „müssen so und so entschädigt werden“, anstatt dessen zu sagen: „Jeder Deutsche“. Warum dieser Gedanke nicht zur Ausführung gelangte, hat uns hier nicht weiter zu beschäftigen, soviel aber müssen wir doch sagen, daß er nicht einmal so starke Opposition gefunden hätte als das bundesrätliche Opus. Der erste Entwurf der Reichsregierung fiel also gegen die allgemeine Staatsversicherung schon bedeutend ab, Volkswirtschaftsrath und Bundesrath schoben ihn ein gutes Stück auf der schiefen Ebene herunter und die dreitägige Generaldebatte des Reichstages warf ihn vollends über den Rand des Brettes hinab und einer Kommission von 28 Mitgliedern in die Arme, und wenn er in der zweiten Lesung aus der Kommission wieder auftauchen wird, wird es ihm wohl ergangen sein wie seinerzeit den alten Glacéhandschuhen des Fürsten Talleyrand unter den Händen seiner Köche: diese hatten eine Sauce daraus gemacht, so fein und delikate, daß kein Feinschmecker die ursprünglichen Ingredienzien herauszuschmecken vermochte.

Was nun die Debatte selbst anbelangt, die zu dem merkwürdigen Ergebnis führte, daß der Reichstag ein Gesetz, welches er mit großer Majorität in allen seinen Prinzipien verwirft, an eine Kommission verwies, so dürfen wir es uns wohl ersparen, auf die Ausführungen der einzelnen Redner einzugehen; wir glauben den Verlauf der Reichstags-Verhandlungen darüber im großen und ganzen als bekannt voraussetzen zu dürfen und uns mehr den Resultaten derselben zuwenden zu können. Nothwendig erscheint uns nur, vorher kurz auf das Verhalten der maßgebenden Parteien im Reichstage hinzuweisen.

Die sogen. Regierungsparteien, Centrum und Konservative begrüßen wohl allenthalben das Vorgehen der Regierung, aber sie blicken mit Eiferjucht auf alles, was derselben irgend eine Einflußnahme auf die Arbeiterbevölkerung einzuräumen scheint, und unter diesem Gesichtspunkte erklären sie sich gegen Reichsanstalt

und Reichsbeitrag. Fortschrittler und Secessionisten sind natürlich gegen alles, was dem „freien Verkehr“, der „Freiheit des Handels“, der „Selbsthilfe“ irgendwie nahetritt, und ihr Hauptredner, Bamberger, scheute sich sogar nicht, bei dem größten Gegner der Selbsthilfe, dem todtten Vassalle eine Anleihe zu machen und dessen geniale „Nachwächter-Idee“ vom Staat als rhetorisches Ornament zu verwenden. Die Nationalliberalen lassen ihre Ansichten nur von weitem, in verschwommenen Umriffen sehen und suchen sich wie gewöhnlich auf alle Fälle ein Kompromiß-Hinterthürchen offen zu halten.

Ist es nach dieser Stellung der Parteien zu verwundern, wenn, wie wir eingangs erwähnten, eine ziemliche Heterogenität der Ansichten entsteht? Der eine will die Reichs-Versicherungsanstalt nur als Unterstützung der Privat-Versicherungsgesellschaften gelten lassen, der andere will umgekehrt die letzteren nur als Hilfsanstalten für die Reichsanstalt betrachtet wissen; der eine legt den größten Werth auf die Versicherungs-Genossenschaften, der andere wieder will diese nur als eine Art Anhang bei der Reichs-Versicherungsanstalt bestehen lassen; der eine will ein Stück von der Staatsubvention, der andere will sie gar nicht. Der eine hält die Reichs-Versicherungsanstalt wegen des Haftpflichtgesetzes für überflüssig, jener aus demselben Grunde für beachtlich; dieser möchte sie als Schlußstein den Genossenschaften anfügen, jener will sie umgekehrt nur als Durchgangsstadium zur Bildung von Genossenschafts-Verbänden bestehen lassen. Einer hält sogar das ganze Projekt für gemeinschädlich, ein anderer hingegen für der Volkswohlfahrt äußerst förderlich. Und so bewegt sich die Debatte in den erbaulichsten Gegensätzen fort. Die Regierungsbredner nehmen diesem Meinungschaos gegenüber den bekannnten für sie wie für den Reichstag gleich bezeichnenden Standpunkt ein: Man nenne das Gesetz wie man wolle, sozialistisch, kommunistisch oder sonstwie, ist uns ganz gleich; wir halten es für gut, vortheilhaft, nothwendig und deshalb wird es durchgesetzt.

Wenden wir uns nun zu den Ergebnissen der ersten Lesung des Unfall-Versicherungsgesetzes, so ist es vor allem wichtig, die Stellung des Reichstags zu den Prinzipien des Gesetzes kennen zu lernen; diese Prinzipien sind die Beschränkung des Gesetzes auf einzelne Arbeiterkategorien und auf die Unfälle von über 4 Wochen Heilungsdauer, der Versicherungszwang, die Vertheilung der Prämien, die Reichsanstalt und die Staatsunterstützung; alles übrige, wie die Höhe der Prämien, die Höhe der Unterstützungen etc., kann vorläufig außer Betracht bleiben.

Mit der engen Begrenzung des Gesetzes hinsichtlich der zu unterstellenden Gewerbebetriebe waren fast sämtliche Redner nicht einverstanden; nur bei den beiden Konservativen konnte es zweifelhaft erscheinen, ob sie die „weise Beschränkung des Gesetzgebers“ billigten oder nicht. Die Herren Bamberger und Richter erachteten mindestens die Heranziehung der Landwirtschaft, des Baubetriebs und der Schiffahrt, der Abgeordnete Dechselhäuser auch die des Handwerks für nöthig. Als geeignetsten Modus hierfür erachtete man im Lager der Fortschrittler und Secessionisten eine Erweiterung des Haftpflichtgesetzes. Im übrigen zog man wacker gegen das Gesetz als ein Klassengesetz los, was zwar vollkommen berechtigt ist, im Munde der Herren Richter und Bamberger sich

aber sonderbar genug ausnimmt. Auch der Abgeordnete Bebel erklärte sich gegen eine Massenbegünstigung und wollte dem vielleicht dadurch abhelfen, daß er die Erstreckung des Gesetzes auf alle Arbeiter verlangte. Aber auch in diesem Falle würde das Gesetz ein Ausnahmegesetz bleiben; denn ein jedes Gesetz, das sich nicht auf alle Staatsangehörigen bezieht, ist eben ein Ausnahmegesetz.

Die Ausschließung der Unfälle von weniger als vier Wochen Heilungsdauer wurde erfreulicherweise von den meisten Rednern abfällig beurtheilt. Die Partisanen der Regierung, die Herren von Hertling und von Marshall, brachten wohl die nämlichen Gründe für die Ausschließung zu Gehör, die schon im Volkswirtschaftsrath vorgetragen worden, ließen aber zweifelhaft, ob sie diese anerkannten. Den übrigen Rednern, besonders den Fortschrittlern und SeceSSIONisten, gab der Punkt eine willkommene Handhabe, die Vorzüge der Haftpflicht resp. einer Erweiterung gegen den vorliegenden Gesetzentwurf in ein recht glänzendes Licht zu stellen, und wenn die Berechnungen richtig sind, daß unter den Fällen von Unfall-Invalidität die unter 4 Wochen 72 Prozent ausmachen, so daß also künftig nur noch 28 Prozent entschädigt würden, so haben die Herren auch recht. Der Abgeordnete Richter hat vielleicht das Richtige getroffen mit der Annahme, diese Bestimmung sei nur aus rein äußerer Veranlassung, um der centralisirten Reichsanstalt die Geschäftsführung zu erleichtern, in das Gesetz gekommen, und es kann, da sich andere stichhaltige Gründe nicht aufrecht erhalten lassen, wohl erwartet werden, daß wenigstens dieser faule Fleck aus dem Gesetzentwurfe getilgt wird.

Die Fragen des Versicherungszwangs und der Errichtung einer Reichsanstalt fallen schon bedeutend mit der sozialpolitischen Wirksamkeit des Gesetzes zusammen; über das Maß dieser letztern, welches dem Gesetz einzuräumen sei, ist der Reichstag aber vollständig im unklaren und so herrscht denn diesen beiden Fragen gegenüber die größte Meinungsamichfaltigkeit. (Corresp. f. D. B.)

(Schluß folgt.)

Rundschau.

— Am 14. April fand in Stuttgart eine Versammlung der dortigen Buchdruckereibesitzer statt, in welcher u. a. auch über die Schmutzkonkurrenz und deren nachtheilige Folgen für das Gewerbe debattirt wurde und soll dabei den Konkurrenzreitern sehr energisch zu Leibe gegangen worden sein. So soll ein Redner einen der wüthendsten Konkurrenzler ganz schonungslos bearbeitet haben, während jener, ohne vom Redner erkannt worden zu sein, selbst in der Versammlung anwesend war. Von mehreren Rednern wurde auch die Lohnfrage berührt und hervorgehoben, daß der Verdienst der Gehilfen nicht mehr so sei als früher, daß ein weiterer Rückgang hierin unmöglich wäre und daß Mittel und Wege aufgesucht werden müßten, um dem Uebel der unnatürlichen Konkurrenz zu steuern. Ob auch praktische Vorschläge zur Beseitigung der vorhandenen Uebelstände gemacht worden sind, ist nicht bekannt geworden, doch scheint die Versammlung wenigstens von dem ernststen Wunsche befeelt gewesen zu sein, die Hand ans Werk zu legen, um dem verderblichen Treiben endlich ein Ziel zu setzen. Als ein günstiges Zeichen ist es wohl anzusehen, daß man zur Einsicht gelangt ist, daß die Lehrlingswirthschaft, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt hat, einen großen, ja den größten Theil der Schuld an der vorhandenen Misere trägt. In letzterer Beziehung sind auch mehrere und, wenn durchgeführt, sehr praktische Vorschläge gemacht worden, ebenso auch in Hinsicht auf Herbeiführung einheitlicher Normen für Druckpreise. — Ein Redner meinte, eine Besserung der Verhältnisse lasse sich nur durch gemeinsames Handeln mit den Gehilfen erreichen — ein beredtes Zeugniß dafür, daß man, wenn auch seitens einzelner Prinzipale noch ungern, im allgemeinen ein Zusammengehen mit den Gehilfen als das einzige, aber auch zugleich allein wirksame Mittel zur Heilung der so tief eingewurzelten Schäden anzuerkennen beginnt.

— Der „Berliner Börsen-Courier“ brachte dieser Tage folgendes: „Es schweben gegenwärtig Verhandlungen, um die in Leipzig erscheinende Zeitschrift „Gartenlaube“ in ein Actienunternehmen umzuwandeln. Die Verhandlungen sind allerdings bisher noch nicht sehr weit vorgeschritten. Doch würde es wahrscheinlich nicht schwer sein, Finanziers zur Ausführung des Projectes zu gewinnen. Bekanntlich ist der frühere Besitzer und Begründer der „Gartenlaube“

Keil, vor einigen Jahren gestorben und das Eigenthum der noch immer in einer Auflage von ca. 225,000 Exemplaren erscheinenden Zeitschrift befindet sich in den Händen der Wittve und der minderjährigen Kinder, denen eine Art von Aufsichtsrath, aus Freunden des verstorbenen Begründers des Blattes bestehend, zur Seite steht. Wegen dieser Besitzverhältnisse des Unternehmens wird in erster Linie die Begründung einer Actiengesellschaft geplant.“

Wie das „Vp. Tgbl.“ aus sicherster Quelle erfährt, ist an dem ganzen Gründungsproject des „B. B. C.“ kein wahres Wort. Es schweben weder Verhandlungen, die „Gartenlaube“ zu verkaufen, noch denkt irgend Jemand daran, sie in ein Actienunternehmen umzuwandeln.

— Das Kasseler Amtsgericht publicirte unterm 20. April das Urtheil in einem Civilprozeß, der in den Annalen der deutschen Rechtspflege wohl ein Seitenstück suchen dürfte. Die Redaktion der in Wien erscheinenden illustrierten Wochenschrift „Oesterreichische Gartenlaube“ wandte sich im vorigen Jahre mit einer formularmäßig vorgedruckten Zuschrift an den Intendanten des Kasseler königlichen Theaters, Gilsa, mit der Bitte, ihr doch Material über das Kasseler Theater und über seine (des Intendanten) eigene Person einige biographische Notizen behufs Veröffentlichung eines „Das gegenwärtige deutsche Theater im Allgemeinen und die königliche Hoftheater-Intendantur zu Kassel im Besonderen“ betitelten Artikels in der „Oesterreichischen Gartenlaube“ zukommen zu lassen. Gilsa entsprach diesem Ersuchen, verbat sich aber in dem bezüglichen Antwortschreiben ausdrücklich jede reclamenhafte Besprechung seiner Person, da er einer solchen durchaus abhold sei und mit seinen Verdiensten um das deutsche Theater gar nicht vor der Oeffentlichkeit glänzen wolle. Der fragliche Artikel, unterzeichnet von Dr. A. Berghaus, erschien denn auch in der Beilage der Nummer 27 des Jahrgangs 1880 in der „Oesterreichischen Gartenlaube“, und zwar muß das dort über das königliche Theater und dessen Leiter Gesagte als zutreffend anerkannt werden. Bald nach dem Erscheinen des betreffenden Artikels erhielt aber Gilsa von der Redaktion resp. vom Verlage des genannten Blattes eine „Honorar“-Rechnung über den Betrag von 100 Gulden öst. W. zum Course von ca. 177 Reichsmark, und als die Zahlung natürlich verweigert wurde, suchten die Herren in Wien durch Briefe groben und absurden Inhalts in den Besitz ihres „rechtmäßig verdienten Geldes“ (!) zu gelangen. Nachdem sich aber auch diese nach unserer Rechtsanschauung geradezu als Erpressung zu qualifizirenden Anzuspaltungen als vergeblich erwiesen hatten, entblödete man sich nicht, durch einen Kasseler jungen Rechtsanwalt eine Forderungsklage anhängig machen zu lassen, die mit Abweisung des geltend gemachten Anspruchs unter Beurtheilung der klägerischen Partei in alle Kosten vor dem Amtsgerichte erledigt wurde. In den Urtheilsgründen wird hervorgehoben, daß bei der Gewährung des von einem Blatte im Interesse der Abfassung interessanter Artikel erbetenen Stoffes dem Gewährenden naturgemäß nicht die Verpflichtung auferlegt werden kann, hierfür auch noch zu bezahlen.

— Papierverbrauch auf der Erde. Es giebt gegenwärtig auf der ganzen Erde 3985 Papierfabriken, welche jährlich 950,000,000 Kilogramm Papier fabriciren. Ungefähr die Hälfte, gegen 450,000,000, werden für die Druckereien verwendet. Die Journale allein absorbiren jährlich 300,000,000 Kilogr., was beiläufig 752,000 Kilogr. täglich ausmacht. Die Regierungen gebrauchen für die Aemter und Administrationen jährlich 100,000,000 Kilogr., die Schulen 90,000,000, der Handel 120,000,000, die Industrie 90,000,000, die Privat-Korrespondenz 50,000,000. Die Zahl der bei der Papierfabrikation beschäftigten Arbeiter (Männer, Frauen und Kinder) übersteigt 190,000.

Betrachtungen über das Innungswesen im Allgemeinen und die neue Leipziger Buchbinder-Innung im Besondern.

IV.

Die §§ 3—20 des Statuts der neuen Leipziger betreffen Verwaltungsangelegenheiten: Mitgliedschaft und Aufnahme, Verlust der Mitgliedschaft, Suspension der Ehrenrechte, Rechte und Pflichten der Mitglieder, Pflichten und Rechte des Vorstandes, Bestimmungen über Versammlungen, Statutenabänderungen, Auflösung der Innung u. s. w.

Lufttumpel müssen nun die Kinder, hundert von kleinen Vogel- und Fischnaturen, schmachten. Zu dieser ungesunden Luft gesellt sich die unpraktische Einrichtung der meisten Schulen. Die Sitzbänke sind meistens so angelegt, daß es dem kleinen Kinde unmöglich ist, bequem zu sitzen, und dabei soll die strenge Schulordnung 4—6 Stunden gewahrt werden. Schwächliche Kinder müßten wie schwächliche Rekruten auf einige Zeit zurückgestellt werden. Wenn in den Zeitungen zu lesen ist, daß Allerhöchste Personen die Stube hüten müssen und höchstens im verschlossenen Koups ausfahren dürfen, so ist das Gleiche auf die schulbesuchende Jugend und auf die arbeitende Klasse angewendet von verhängnisvoller Wirkung. Ein in der Schulstube erzeugtes Unwohlsein wird nur noch schlimmer wenn der Patient nun auch noch daheim gefangen gehalten wird. Wie das offizielle Gefängnis in dem Kufe steht, daß es krank und bleich mache, so ist auch das offizielle Gefängnis, das Stubenhocken, gesundheitswidrig. Ein Kind, das in der Schule sich krank und gliederlahm gefesselt, sollte den ganzen Tag hinausgeschickt werden in die frische Luft, in das Schwimmbassin, in den Wald, auf das Eis zc. zc., damit es neue Lebensgeister in sich aufnehmen. Aber nicht bloß in der Schule, auch im Hause muß das Kind mit mehr Sorgfalt behandelt werden. In vielen Familien haben die Kinder zur Abfassung ihrer Arbeiten keinen bestimmten Arbeitsplatz, sondern müssen sich bald hier, bald dort umherdrücken, schlechte Sitz- und Stehgelegenheit aber veranlassen fehlerhafte Anlagen des Gesichtes und beeinflussen die Körperhaltung. Von einem berühmten Augenarzt ist statistisch nachgewiesen, daß die Kurzsichtigkeit der Kinder nach der Zahl der zurückgelegten Schuljahre zunimmt. Ein anderer Notstand besteht in der geistigen Schädigung, welche die Kinder durch Überbürdung mit Schularbeiten erleiden. Wie schlechte Luft Kopfweh, Schwindel, Gedächtnisschwäche zc. erzeugt, so schwächt Überbürdung mit Lernstoff die geistige Aufnahmekraft, man macht die Kinder zu Momorie-Rekruten und zu Federfuchsern, erzieht sie aber nicht zu denkenden Menschen. Man sollte in den Schulen überall das sogenannte akademische Viertel einführen, d. h. die Lehrstunde auf $\frac{3}{4}$ derselben beschränken und das erste Viertel zum Tummeln der Jugend im Freien und zur Lüftung der Schulräume verwenden; der Schulunterricht müßte ferner in vier oder sechs Stunden hintereinander erledigt werden, sodaß der Nachmittagsunterricht ganz in Fortfall käme, denn wenn ein Kind bei der karg bemessenen Mittagszeit und in Berlin bei den oft weiten Wegen mit vollem Magen und ermatteten Muskeln womöglich dann noch Turnunterricht habe, so wird Vernunft zum Unsinn und Wohlthat zur Qual. Auch auf eine Verminderung der häuslichen Schulaufgaben, namentlich der schriftlichen Arbeiten, sei mehr Rücksicht zu nehmen; die eigentliche Arbeit sollte in der Schule selbst erledigt und daheim nur mehr repetirt werden. Hier komme allerdings in betracht, daß der Lehrerstand durch die große Zahl der zugehenden Unterrichtsstunden ebenfalls überbürdet sei, zudem sei in der Regel das Einkommen der Lehrer kein auskömmliches, so daß er gezwungen werde, die ihm bleibende freie Zeit durch Geben von Privatstunden auszunützen. Der Vortragende kommt auch auf die verschiedenen Arten der Heizungen in den Schulen zu sprechen und hält weder Dampf- noch Wasserheizung für die Gesundheit zuträglich. Eine Strömung von heißer Zugluft wirke oft noch schädlicher als die kalte Zugluft. Glücklicherweise richte jetzt weit mehr als früher der ärztliche Stand sein Augenmerk auf alle diese Unzuträglichkeiten, und da auch in pädagogischen Kreisen den Neuerungen und Anforderungen Rechnung getragen werde, so dürfte man ja auf eine allmähliche Besserung dieser Schulzustände hoffen.

— Heilung der Trunksucht. In Schweden heilt man die Säufer auf eine sichere Weise. Wird ein bekannter Säufer im Kaufe angetroffen, so sperrt man ihn ein. Am ersten Tage bekommt er nichts zu essen als Wein und Brod, — aber alles zusammen in einer Schüssel und das Brod schon eine Stunde vorher in den Wein gelegt und also gut eingeweicht. Gierig verschluckt nun der Säufer die Brodsuppe. Am zweiten Tage die nämliche Kost und nichts Anderes; aber sie schmeckt nicht mehr recht und wird nicht ausgetrunken, am dritten Tage bleibt die Schüssel zur Hälfte unausgetrunken und nach acht Tagen kann der Säufer den Weingeruch nicht mehr ausstehen und ist vollständig geheilt. Natürlich wird dasselbe Verfahren mit Branntwein und Bier in Anwendung gebracht. — Wenn sich das wirklich so verhält, dann könnte das Trunksuchtgesetz, welches den gegenwärtigen Reichstag beschäftigt, zu einem wahren Segen für Deutschland werden. Wir wären

solchenfalls unbedingt für einsperren und Fütterung mit Schnaps-, Bier- oder Weinsuppe, je nachdem.

— Gegen Augenschwäche. Als gutes und ganz unschädliches Mittel, um schwache Augen zu kräftigen, wird folgendes gerühmt: Gleiche Theile Weinrauten- und Fenchelspiritibus werden mit einander gemischt und hiervon 8—10 Tropfen (nicht mehr) in ein Weinglas (¹/₈ Liter) Wasser gegeben. Mit dieser Flüssigkeit werden die Augen einigemal des Tages, besonders nach Anstrengungen, mittelst eines Flechtens benetzt. Nach der Anwendung muß jede Anstrengung der Augen eine Zeit lang streng vermieden werden. Dieses einfache Mittel hat vielfachen Erfahrungen zufolge bei Augenschwäche älterer Leute und in Folge von Ueberanstrengung eine sehr günstige Wirkung ausgeübt. Den Raute- und Fenchelspiritibus kauft man am besten in der Apotheke. Mit 10 Gramm (von jedem 5 Gramm) kann man sehr lange auskommen, besonders wenn man das damit versetzte Wasser in ein Fläschchen füllt und dieses gut verstopft. Die Flüssigkeit sollte bei der Anwendung immer etwas überschlagen, jedenfalls nicht ganz kalt sein.

Briefkasten.

Schft., Frg.: 1,05. —

Ein Buchbinder

in reiferen Jahren, durchaus tüchtig in seinem Fach, welcher befähigt ist, einer Buchbinderei vorzustehen, findet baldigst dauernde Stelle. Es wollen sich jedoch nur solche melden, welche die nöthige Energie, Umsicht und Ordnungsliebe besitzen, da diese Eigenschaften Grundbedingungen sind. Fr.-Offerten unter T. 556. besorgt die Ann.-Expd. Th. Dietrich & Co. in Cassel.

Adressen der Vorstände der Verwaltungen.

- Berlin:** Franz Meyer, Vorsitzender, Stallschreiberstr. 40, III.
E. Woller, Kassirer, Reichenbergerstr. 46 IV.
- Kasselerhof:** Stallschreiberstr. 17 im Restaurant. Geöffnet jeden Sonnabend $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.
- Bremen:** H. C. Kückens, Neustraße 80, Vorsitzender
U. Hartmann, Kassirer, Doventhorsteinweg 6.
- Dresden:** Max Winkler, Wintergartenstr. Nr. 6 III.
Alfred Rosberg, Kassirer, Rosenstr. 24.
- Frankfurt a. M.:** Wilh. Hesse, Allerheiligenstraße 26 II.
Fritz Schleitner, Kassirer, Sachsenhausen, Bshrg. 16 II.
- Hamburg:** Heinr. Kammann, Vors., Kehrwieder 18, III. rechts.
Emil Horn, Kassirer, Peterstr. 36, Haus II.
- Mainz:** Karl Eichstedt, Vors., Kapuzinergr., 31, III.
Gottfried Kiene, Kassirer, Waberg. 10.
- Hannover:** Wilh. Ohning, Vors., Seestraße 17.
Oscar Djimalle, Kassirer, Hohestr. 12, Linden.
- Stuttgart:** Karl Remmlinger, Vors., Hauffstr. 2a, II.
W. Bäumel, Kassirer, Staffelstr. 9.
- Leipzig:** Arthur Birchner, Vors., Rosenthalgasse 5, I.
August Kothe, Kassirer, Dresdnerstr. 42, Gartengeb.
- Offenbach:** Hermann Falke, Vors., Bernhardtstr. 12 part.
Bernh. Kampert, Schloßgrabengasse 13.

Central-Verwaltung:

- Paul Brandmair, Vors., Leipzig, Zeitzerstr. 19b.
Robert Schimenz, stellvertr. Vorsitzender, Leipzig (Sperlings Buchbinderei), Hospitalstraße.
Ernst Pollrich, Kassirer, Neustadt bei Leipzig, Marianenstr. 14 I.
Wilhelm Dehlecker, Vors. d. Aussch., Hamburg, Fehlandstr. 15 pt.

Korrespondenzen und technische Beiträge für die Deutsche Buchbinderzeitung

sind zu senden an Herrn Karl Grimm, Thalstraße 4, 3. Tr., Leipzig

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn J. Kamm in Leipzig.